



Orts-/Kreisverbände, Untergliederungen,
Fachgruppen und Regionalgeschäftsstellen
Personalräte

nachrichtlich:

Landesvorstand, Geschäftsführender Vorstand
Ausschüsse, Kommissionen und Fachbereiche
Leiter der Jugendgruppen

Personalräteschulungen 2023 (Grundschulung III)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bieten Ihnen im nächsten Jahr ab Ende April 2023 unsere Personalräteschulungen für alle neu- und wiedergewählten Personalräte in Präsenz an. Eine Teilnahme an der Grundschulung I/II oder an unseren Online-Schulungen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundschulungen III.

Folgende Schulungstermine stehen zur Verfügung:

1.	25. – 27. April 2023	Quality Hotel / Lippstadt
2.	09. – 11. Mai 2023	Hotel Am See Park / Geldern
3.	13. – 15. Juni 2023	Hotel Am See Park / Geldern
4.	20. – 22. Juni 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke
5.	25. – 27. Juli 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke
6.	10. – 03. August 2023	Welcome Hotel / Meschede
7.	19. – 21. September 2023	Welcome Hotel / Wesel
8.	24. – 26. Oktober 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke
9.	07. – 09. November 2023	Welcome Hotel / Wesel
10.	14. – 16. November 2023	Quality Hotel / Lippstadt

(Alle gebuchten Tagungsstätten sind fast vollständig behindertengerecht und daher in fast allen Bereichen barrierefrei zu erreichen!)

Folgende Tagesordnung ist für die Schulungen vorgesehen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Abmahnung und Kündigungen**
Darstellung der unterschiedlichen Arten von Kündigungen und rechtlichen Konsequenzen und Beteiligungsrechte des Personalrates
- 3. Digitalisierung der Personalratsarbeit**
- 4. Beteiligungsrechte des Personalrates im Zusammenhang mit der Versetzung in den Ruhestand von Beamten**
- 5. Beteiligungsrechte des Personalrates bei Fragen der Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft**
- 6. Workshops zu Themen aus dem Personalvertretungsrecht**
- 7. Neueste Rechtsprechung für die Personalratsarbeit**
- 8. Erfahrungsaustausch**
- 9. Verschiedenes**

Die Schulungen beginnen jeweils am ersten Tag um 10.00 Uhr und enden am letzten Tag gegen ca. 16.30 Uhr (Änderungen vorbehalten!). Die Schulungen werden nach den jeweils dann (noch) geltenden Corona-Schutzvorschriften durchgeführt.

Da die Veranstaltungen Seminarcharakter haben, ist die Teilnehmerzahl i.d.R. auf 25 Personen je Veranstaltung beschränkt. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Es kann passieren, dass die gewünschte Schulung bereits ausgebucht ist, aus diesem Grund bitten wir um Angabe eines Ersatztermins.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für uns der Erfahrungsaustausch untereinander sehr wichtig ist. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, wenn für eine Veranstaltung max. bis zu zwei Personen aus demselben Personalrat angemeldet werden. Sollten hier mehrere Personen Interesse bekunden, bitten wir um Aufteilung auf die anderen angebotenen Schulungstermine.

Die Teilnahme an unseren Schulungsveranstaltungen muss vorher vom Personalrat beschlossen werden. Gemäß § 42 Abs. 5 LPVG sind die Kosten für die Personalräteschulungen durch die Dienststelle zu tragen.

Die Teilnehmergebühr für die Veranstaltungen betragen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer 940,- € . In dem Schulungspreis sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ab dem Mittagessen des ersten Tages bis zum Mittagessen des letzten Tages sowie die umlagefähigen Kosten für Miete und Benutzung der technischen Geräte, Materialien und die Referentenhonorare enthalten.

Wenn Sie die Schulungsunterlagen selbst in elektronischer (lesbarer) Form zur Veranstaltung mitbringen wollen, können Sie dies bei der Anmeldung auf dem Anmeldebogen kennzeichnen. Sie erhalten diese dann vor der Veranstaltung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn eine persönliche Einladung, die zugleich als Mandatsbescheinigung zur Vorlage bei der Dienststelle dient. Ferner erhalten die Teilnehmer nach Abschluss der jeweiligen Schulung eine gesonderte Rechnung der komba bildungs- und service GmbH.

Wir bieten Ihnen außerdem wieder drei Schulungen für freigestellte Personalratsmitglieder und drei Schulungen für Feuerwehr-Personalratsmitglieder an. Diese Schulungen werden wir gesondert ausschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Bublies
Geschäftsführung

Anmeldung Personalräteschulungen 2023 (Grundschulung III)

Anmeldeschluss bis jeweils ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn!

Anschrift dienstlich privat
 Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ, Wohnort: _____ Dienststelle: _____
 Tel. dienstl.: _____ E-Mail: _____

Bitte zurücksenden per E-Mail an: y.schneider@komba.de oder per Fax: 0221/9131298

Ich melde mich verbindlich zu einer der nachstehend aufgeführten Schulungen an:

Nr.	Datum	Ort	Bitte hier ankreuzen!	
			Mitglied	kein Mitglied
1.	25. – 27. April 2023	Quality Hotel / Lippstadt		
2.	09. – 11. Mai 2023	Hotel Am See Park / Geldern		
3.	13. – 15. Juni 2023	Hotel Am See Park / Geldern		
4.	20. – 22. Juni 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke		
5.	25. – 27. Juli 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke		
6.	01. – 03. August 2023	Welcome Hotel / Meschede		
7.	19. – 21. September 2023	Welcome Hotel / Wesel		
8.	24. – 26. Oktober 2023	Zweibrücker Hof / Herdecke		
9.	07. – 09. November 2023	Welcome Hotel / Wesel		
10.	14. – 16. November 2023	Quality Hotel / Lippstadt		

Ich nehme mit Übernachtung ohne Übernachtung an der Schulung teil.

Ist eine behindertengerechte Unterbringung erforderlich? ja nein

Sollte die von mir gewünschte Schulungsveranstaltung bei Eingang meiner Anmeldung bereits ausgebucht sein, bitte ich Sie, mich für folgende Schulung vorzumerken:

Bitte nur eine der Ziffern 1 bis 10 angeben _____

- Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).
- Ich möchte die Schulungsunterlagen vorab per E-Mail erhalten und bringe Sie dann selbst zur Schulung mit!

(Datum, Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Schulungen, Fachtagungen und weitere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) führt oben genannte Veranstaltungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten jedermann offenstehen, durch. Daneben werden Inhouse-Schulungen und anderweitige Seminare nach besonderer Absprache durchgeführt.

1. Geltungsbereich

Die Regelungen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche oben genannten Veranstaltungen der komba b&s.

2. Ausschreibung der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, E-Mail oder im Internet.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bei den offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen der Einzelteilnehmerinnen und

-teilnehmer bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

4. Teilnehmerbeitrag

Für die Veranstaltungen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben, der von dem jeweiligen Vertragspartner der komba b&s (also der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn) zu entrichten ist. Sofern dies bei den einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Zusätzliche Leistungen werden zwischen Tagungsstätte und Teilnehmerin/Teilnehmer direkt abgerechnet.

5. Inhalt der Veranstaltungen

Das Programm der offenen Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich entsprechend den vorherigen Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch der Dozentinnen/ Dozenten und zur Änderung und Aktualisierung der Inhalte vorbehalten.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG.

Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

8. Urheberrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht anderslautende einzelvertragliche Abreden bestehen. Ohne Zustimmung dürfen sie daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der komba b&s, sofern die Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend machen.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der komba b&s oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden dann in voller Höhe erstattet.

10. Fahrtkostenerstattung

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

11. Stornokosten / Stornofristen

Abmeldungen von den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis zwei Wochen vor dem ersten Seminartag kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die zwei Wochen vor dem ersten Seminartag oder später eintreffen, werden 75 % des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei Abmeldungen am Veranstaltungstag, Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Stornokosten entstehen nicht, sofern es der komba b&s gelingt, den durch die Abmeldung frei gewordenen Platz neu zu vergeben.